

HVBG-Info 13/1990 vom 07.06.1990, S. 1004 - 1006, DOK 191.2-(D-A-CH-FL)

Regelung der Berufskrankheitenentschädigung (Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein) - VB 51/90

Regelung der Berufskrankheitenentschädigung bei Expositionen in mehreren Vertragsstaaten (Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz, Fürstentum Liechtenstein) und zur Vermeidung doppelter Leistungen der Berufskrankheitenprävention Zusammenfassung:

Es wird darüber informiert, daß es nicht gelungen ist, mit den anderen Staaten des vierseitigen, sog. "Alpen-Übereinkommens" eine Regelung zur Entschädigung bei mehrseitiger Berufskrankheitenexposition zu treffen. Ferner wird die schweizerische "Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrakheiten" vom 19.12.1983 mitgeteilt. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00001112 = VB 051/90 vom 23.05.1990